

Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - hat seinen Sitz in Magdeburg in der Großen Diesdorfer Straße 160 und wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebs-satzung. Seit dem 15. Dezember 2018 ist die Neufassung der Eigenbetriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 30 vom 14. Dezember 2018, gültig.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes SFM wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebs-verordnung - EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur EigBVO. Zur Ver-besserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtrats-sitzung am 5. Dezember 2019 mit Beschluss-Nr.: 262-008(VII)19 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 04 vom 07. Februar 2020 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte vom 10. Februar bis 20. Februar 2020.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbi- ges seit 01. Januar 2004 der Ertragssteuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Um-satzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig.

Die Gliederung der Bilanz gemäß dem Muster der EigBVO ist gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Position „Spielgeräte“ erweitert worden. In den Anschaffungskosten sind auch die Planungsleistungen als aktivierte Eigenleistungen auf Basis kalkulierter Stundensätze enthalten.

In den Herstellungskosten der Grabfeldanlagen sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten.

Anlagenabgänge waren aufgrund von Verkäufen, Verschrottungen und Diebstahl zu verzeichnen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände von 250 EUR bis 800 EUR netto werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Absatz 2a EStG wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Betriebsstoffe Dieselmotorkraftstoff und 2-Takt-Benzin sowie Waren für Kremationsleistungen und Fallschutzsand für Spielplätze sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Als fertige Erzeugnisse werden die anteiligen Anschaffungskosten und die Herstellungskosten (Eigenleistungen) des Anteils aus Grund und Boden bei der Herstellung neuer kommunaler Spielplätze, der an den Fachbereich Liegenschaftsservice zu übertragen ist, ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bzw. des notwendigen Erfüllungsbetrages ange-

setzt. Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle und Reparaturen, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Außerdem wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) als Barwert eingestellt, wobei 2 vertraglich geregelte und 3 voraussichtliche Anwärter Berücksichtigung fanden und für letztere eine Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme vorgenommen wurde. Den Berechnungen wurde ein Einkommenstrend von 2,25 % p. a. auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 0,54 % (Vorjahr 0,63 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 250 HGB angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** gem. § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagennachweis gem. Anlage 5 EigBVO (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

In den **Vorräten** sind neben den Kraftstoffen von TEUR 4, Waren für Kremationsleistungen von TEUR 13 und dem Fallschutzsand für Spielplätze von TEUR 4 mit TEUR 189 die anteiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anteils aus Grund und Boden bei der Herstellung neuer kommunaler Spielplätze, die an den Fachbereich Liegenschaftsservice zu übertragen sind, ausgewiesen.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 10 (Vorjahr TEUR 8) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 1.164 (Vorjahr TEUR 865), die Forderungen aus der Auflösung der passivierten Friedhofsgebühren von TEUR 1.101 und Forderungen aus Leistungsabrechnungen von TEUR 31.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um bewilligte Leistungen des Integrationsamtes nach § 27 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung von TEUR 3, um Forderungen an das Finanzamt von TEUR 2, um debitorische Kreditoren von TEUR 2 und um Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig von TEUR 2.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden von TEUR 5 sowie in Höhe von TEUR 2 für Abonnements-, Miet-, Pflege- und Wartungsverträge, ein Seminar und Maut, die Aufwand in 2021 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.145 hat sich nicht verändert.

Der **Gewinnvortrag** 2019 in Höhe von EUR 84.788,74 wurde laut Stadtratsbeschluss Nr. 721-021(VII)20 in voller Höhe an den Haushalt des Aufgabenträgers abgeführt.

Dem **Sonderposten** wurden Investitionsmittel für eine Bankspende von TEUR 0,3 und für die Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen an 5 Kraftfahrzeugen Fördermittel von TEUR 7,5 gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO zugeführt und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Ebenfalls im Sonderposten wurden die aus den passivierten Mitteln für Spielplatzinvestitionen aus Vorjahren und Mitteln anderer Ämter finanzierten Spielgeräte in Höhe von TEUR 746 gemäß § 6 EigBVO Abs. 2 als Sonderposten ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 51) sowie Verpflichtungen

gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (TEUR 402) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (TEUR 20).

Zudem bestehen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 290 und Rückstellungen für Nachpflanzungen von ALB-Baumfällungen nach der Baumschutzsatzung von TEUR 42. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 178 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	2.192	159	536	1.497
aus Lieferungen und Leistungen	961	957	4	0
gegenüber dem Aufgabenträger	2.297	2.297	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	738	738	0	0
	6.188	4.151	540	1.497

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind antizipative Posten von TEUR 25 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten u. a. mit TEUR 2.146 die passivierten Friedhofsgebühren für Folgejahre, mit TEUR 54 Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen und Kostenabrechnungen der Ämter/Fachbereiche und Eigenbetriebe und der Umsatzsteuervoranmeldung sowie mit TEUR 62 den Anteil Grund und Boden an Spielplätzen und mit TEUR 35 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensatzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die nicht verbrauchten Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung aus 2011, die Mittel für die Baumpflege des Fachbereichs 23, für die Baumoffensive und für Kriegsgräber sowie weitere erhaltene Einnahmen, die 2021 gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Ertrag führen, eingestellt. Die Zusammensetzung und

Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2020 folgenden Stand:

	01.01.2020	Zugang	Auflösung/ Abgang	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ruherechtsentschädigung	545	585	676	454
Hochwasserschadensbeseitigung	418	0	6	412
Spielplatzinvestitionen	0	107	27	80
Pacht, Ablösebeträge, sonstige	324	113	283	154
Baumoffensive	270	421	139	552
Kriegsgräber	18	0	0	18
	1.575	1.226	1.131	1.670

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 10.907 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive handelsrechtlicher Abgrenzungsrechnung und Ausgleich Amtszeiten von TEUR 2.794, aus Kostenerstattungen für die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) von TEUR 568, für die Baumpflanzoffensive von TEUR 368 abzüglich der passivierten Restmittel von insgesamt TEUR 400, die erst 2021 ergebniswirksam werden, die Lehrlingsausbildung von TEUR 451, für Abschreibungen auf Spielgeräte von TEUR 357, die sonstigen Umsatzerlöse von TEUR 316, für die Leistungen der zweiten Leichenschau von TEUR 137, durch Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 118 und für die Pflege der Ehrengräber gemäß Vereinbarung über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen von TEUR 1.

Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

	2020	2019
Umsätze	TEUR	TEUR
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	10.133	9.633
Erlöse aus Friedhofsleistungen	2.935	2.836
Kostenerstattung öffentliches Grün auf Friedhöfen	774	826
Kostenerstattung ALB	568	245
Kostenerstattung Lehrausbildung	451	449
Kostenerstattung Baumpflanzoffensive	368	210
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	357	358
sonstige Umsatzerlöse	316	281
Gebühren zweite Leichenschau	137	115
Kostenerstattung Kriegsgräber	118	112
Kostenerstattung Ehrengräber	1	1
Bestattungszuschuss	0	242
Gesamt	16.158	15.308

Von den geplanten 21 ALB- Monitoring-Stellen konnten im Abrechnungsjahr nur 13,5 (Vorjahr 11 Stellen) sukzessive besetzt werden. Dem entsprechend konnte auch nur für diese Leistungen die Abrechnung der Kostenerstattung geltend gemacht werden. Ein Bestattungszuschuss wurde in 2020 nicht gewährt.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind in Höhe von TEUR 25 beim Bau der Gemeinschaftsanlagen für Urnenwahlstellen (GAW) auf dem Ostfriedhof und dem Groß Ottersleber Friedhof und der Urnengemeinschaftsgrabstätten (UGG) auf dem Groß Ottersleber Friedhof angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenkosten nach den kalkulierten Stundensätzen. Außerdem wurden in Höhe von TEUR 25 die Planungskosten eigener Mitarbeiterinnen beim Bau der Spielplätze Sandgrubenweg, Untere Siedlung und Hans-Grade-Straße auf Basis der kalkulierten Stundensätze aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 676 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 30 Erträge zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, davon TEUR 22 Landesmittel, TEUR 10 Erstattungen Bundesfreiwilligendienst, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 12, mit TEUR 51 die Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Erträge aus Brunnensponsoring von TEUR 41, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 32, Erträge aus Spenden von TEUR 131, für Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung TEUR 7 sowie TEUR 201 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, davon TEUR 179 für Spielgeräte.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Vergabeleistungen der öffentlichen Grünpflege von TEUR 686, die Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 87, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung (einschließlich der Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner von TEUR 60) für TEUR 86, Material für die Kremation von TEUR 76, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger, Bänken im öffentlichen Grün von TEUR 600 (davon TEUR 368 im Rahmen der Baumpflanzoffensive und TEUR 148 Material und Fremdleistungen für Baumspenden) und für die Bewässerung TEUR 28, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün, Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von TEUR 487, auf den Friedhöfen für Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 204 und TEUR 47 für Grabmalarbeiten sowie für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 76 enthalten.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 876, auf Spielgeräte von TEUR 496 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 17 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von TEUR 522, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 218, Raumkosten von TEUR 199, Spielplatzinstandhaltungen von 122 TEUR, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums von TEUR 155, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 32, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 89, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 51, Ausgaben für Werkzeuge TEUR 39 und Gerätemiete TEUR 35, Dienst- und Schutzbekleidung TEUR 72, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 133 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 122, Leistungen des Betriebsarztes von TEUR 20, IuK-Leistungen von TEUR 35 und mit TEUR 17 Kosten der Ausbildung. Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind in Höhe von TEUR 21 zu verzeichnen, der Verbrauch erhöhte sich zur Absicherung der coronabedingten Hygieneauflagen auf das Dreifache des normalen Verbrauchs. Weiterhin werden TEUR 9 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste sowie Anlagenangänge bei Buchverlust in Höhe von TEUR 45 ausgewiesen.

Die **Zinserträge** enthalten die Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verspätungszinsen von TEUR 11.

In den **Zinsaufwendungen** sind im Wesentlichen neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 56, die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen und Zinsen für nicht fristgerechte Fördermittelverwendung in Höhe von TEUR 2 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die verbrauchten Mittel aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von TEUR 2.237 eingestellt.

Entsprechend enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die Kosten zur Beseitigung der Schäden durch das Junihochwasser 2013 von TEUR 2.237, wobei für die Sanierung der Geh- und Radwege im Stadtpark Rotehorn TEUR 868, im Herrenkrugpark TEUR 1.367 und für die Sanierung der Itschenpitte TEUR 2 anfielen.

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wirken sich die Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und die Nachzahlung für 2019 von TEUR 13 und für die Gewerbesteuervorauszahlungen einschließlich der Nachzahlung für 2019 von TEUR 14 für den steuerpflichtigen BgA Krematorium aus.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 23 und die Grundsteuern B für die vermieteten Blumenläden von TEUR 1 dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb SFM ist im Berichtsjahr durch Auftragsvergaben finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 751 eingegangen. Diese untergliedern sich in:

• Vergaben zur städtischen Grünpflege und der Friedhöfe	618 TEUR
• Gebäudereinigung	43 TEUR
• Vergabe der Frühjahrs- und Sommerbepflanzungen	45 TEUR
• Rahmenvertrag zur Beseitigung von Verkehrsunfallschäden	25 TEUR
• Kfz-Leasingverträge	20 TEUR

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus investiven Aufträgen, die in Abhängigkeit des Baufortschritts bzw. durch Lieferverzug erst im Folgejahr fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden, in Höhe von TEUR 101.

2. Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 231 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

3. Organe des Eigenbetriebes

3.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

3.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr nachfolgend aufgeführte Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Dieter Scheidemann, zu seiner Stellvertreterin wurde Frau Renate Petzold, Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Bemerkung	Tätigkeit
Herr	Frank	Schuster	CDU/FDP	abberufen SR 05.11.2020	Dipl.-Ing. (FH)
Herr	Tim	Rohne	CDU/FDP		Geschäftsführer
Frau	Barbara Jutta	Tietge	Tierschutzpartei	berufen SR 05.11.2020	Kauf-frau/Rentnerin
Herr Dr.	Thomas	Wiebe	SPD		Mediziner
Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/ Die Grünen		Stadtplaner
Herr	René	Hempel	Linke		Kulturwissen-schaftler
Herr	Ronny	Kumpf	AfD		Geschäftsführer AfD
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigtenvertreter		Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM
Frau	Eva	Fischer	Beschäftigtenvertreterin		Beschäftigte im Eigenbetrieb SFM

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes SFM wurden nicht gewährt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von 24.509,60 EUR an den Haushalt des Aufgabenträgers abzuführen.

Magdeburg, den 31.03.2021

Gez. Andruscheck
Betriebsleiterin

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	277.661,07	34.483,90	0,00	0,00	312.144,97	248.254,56	17.085,90	0,00	265.340,46	46.804,51	29.406,51	5,5	15,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.548.059,71	54.519,14	0,00	27.160,84	17.629.739,69	7.220.909,27	356.992,98	0,00	7.577.902,25	10.051.837,44	10.327.150,44	2,0	57,0
2. Fahrzeuge	6.093.798,73	271.270,66	208.940,90	0,00	6.156.128,49	4.420.416,43	383.658,17	207.731,90	4.596.342,70	1.559.785,79	1.673.382,30	6,2	25,3
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.944.953,43	1.023,97	1.733,59	15.982,09	1.960.225,90	1.582.599,90	55.146,35	1.451,88	1.636.294,37	323.931,53	362.353,53	2,8	16,5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung (*)	1.401.154,84	130.364,54	37.588,77	0,00	1.493.930,61	1.150.191,97	123.189,79	37.077,02	1.236.304,74	257.625,87	250.962,87	5,4	17,2
5. Spielgeräte	3.252.323,91	69.214,85	6.871,02	389.658,56	3.704.326,30	1.039.675,53	495.860,50	4.144,11	1.531.391,92	2.172.934,38	2.212.648,38	13,4	58,7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	368.816,98	872.027,63	39.972,18	-432.801,49	768.070,94	0,00	0,00	0,00	0,00	768.070,94	368.816,98		
	30.609.107,60	1.398.420,79	295.106,46	0,00	31.712.421,93	15.413.793,10	1.414.847,79	250.404,91	16.578.235,98	15.134.185,95	15.195.314,50	4,3	47,7
	30.886.768,67	1.432.904,69	295.106,46	0,00	32.024.566,90	15.662.047,66	1.431.933,69	250.404,91	16.843.576,44	15.180.990,46	15.224.721,01	4,3	47,4

(*) Die Spalten (3) und (8) enthalten Zuschreibungen der historischen Vortragswerte in Höhe der im Anlagespiegel 2018 in den Spalten (4) und (9) enthaltenen Werte für die GWG 2017 und die GWG 2018 in gleichlautender Höhe von 43.069,98 EUR.

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2020	Stand 01.01.2020	Stand 31.03.2020	Stand 30.06.2020	Stand 30.09.2020	Stand 31.12.2020	Durchschnitt 2020
Betriebsleitung	8,63	7,68	7,43	7,23	7,23	7,48	7,34
Spiel- und Freizeitflächen	11,12	10,40	11,07	11,07	10,17	9,50	10,45
Technische Koordination	4,57	3,90	4,57	4,57	4,57	3,90	4,40
Krematorium	7,35	7,35	7,35	7,35	6,35	6,35	6,85
Kaufmännisches Management	10,56	9,61	9,61	9,61	8,71	8,71	9,16
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	53,87	49,67	51,50	53,41	54,98	52,54	53,11
Grünpflegemanagement	82,47	62,18	76,81	84,03	83,51	71,90	79,06
Bäume	13,70	11,75	11,75	12,70	12,70	11,75	12,23
Kataster	5,55	5,48	4,53	4,53	4,53	5,03	4,66
Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)	20,00	11,00	12,00	10,50	11,50	13,50	11,88
Zeitverträge/Anschlusstätigkeit Auszubildende	6,65	1,90	1,90	0,95	0,95	1,90	1,43
DS 0424/18/34	7,60	5,70	4,75	6,65	5,70	5,70	7,60
Teilhabechancengesetz SGB II	5,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellenbörse	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zwischensumme/Durchschnitt	240,77	187,62	204,27	213,60	211,90	199,26	207,26
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	13,00	12,00	12,00	12,00	11,00	11,75
Gesamt	255,77	200,62	216,27	225,60	223,90	210,26	219,01